



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**30. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 07.04.2025	
Sitzungsbeginn:	16:07 Uhr	
Sitzungsende:	20:30 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Dr. Ulrich Brock - CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Jochen Mauritz - CDU		
Kristin Blankenburg - SPD		
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Zweite Stellvertr. Stadtpräsidentin		Ab TOP 3.7 bis TOP 13.3.2
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Detlev Stolzenberg - Die Fraktion		
Jörn Twesten - AfD		
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Ralph Paul - SPD		Vertretung für: Herrn Julian Lange
Klaudia Kohlfaerber - SPD		
Ulrich Pluschkell - SPD		
Oliver Prieur - CDU		
Jörg Sellerbeck - CDU		
Dan Teschner - FDP		
Sascha Peukert - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Bis TOP 3.7 als Vertretung für AM Mählenhoff
<b>Beiratsmitglieder</b>		
Götz Gebert - Beirat für Senior:innen		Nur öffentlicher Teil
Joachim Schulz - Naturschutzbeirat Naturschutzbeirat		Nur öffentlicher Teil
<b>Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion</b>		
Tim Stüttgen - Volt (fraktionslos)		
Rainer Bischoff - SPD		
Jan Ingwersen - CDU		

Elfi Rostkowski - SPD	
<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Ulrike Schölkopf - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Arnd Babendererde - 5.651 GMHL	Nur öffentlicher Teil
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Dirk Dreilich - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.2
Frank Graap - 5.651 GMHL	Bis TOP 5.1
Sandra Krüger - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 3.2
Michael Stödter - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	TOP 3.2 bis Ende öffentlicher Teil
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	TOP 3.2 bis Ende öffentlicher Teil
<b>Protokollführung</b>	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Dr. Christian Frank - Sana-Kliniken	Bis TOP 3.5
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Julian Lange - SPD	Entschuldigt abwesend
Sascha Luetkens - LINKE & GAL	Abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2025	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2025	
2.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2025	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum	<b>VO/2025/13975</b>
3.1.1	Antrag des AM Dan Teschner (FDP) zu VO/2025/13975 Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum	<b>VO/2025/13975-01</b>
3.1.2	Austauschvorlage zu VO/2025/13975: Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum	<b>VO/2025/14144</b>
3.2	Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung	<b>VO/2025/13939</b>
3.3	Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 02.14.00 - Geniner Ufer/Welsbachstraße	<b>VO/2025/14042</b>
3.4	BW 180 Gehwegbrücke Morier Hof, Ersatzneubau - Projektfreigabe	<b>VO/2025/14044</b>
3.5	Bebauungsplan 02.65.00 - Kronsfordter Allee 71 - 73 / Klinikgelände - Aufstellungsbeschluss	<b>VO/2025/14075</b>
3.6	Bebauungsplan 29.07.00 - Rehsprung / Farnstieg - und zugehörige 154. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse	<b>VO/2025/14113</b>
3.7	Bebauungsplan 31.09.00 - Ivendorfer Landstraße / Solarpark - und zugehörige 148. Änderung des Flächennutzungsplanes Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	<b>VO/2025/14126</b>
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	BM Tim Stüttgen (Unabhängige Volt-PARTEI) AT: Abriss-Moratorium	<b>VO/2024/13741-01</b>
4.1.1	BM Tim Stüttgen: Änderungsantrag zu - AT: Abriss-Moratorium	<b>2024/13741-01-02</b>

	rium	
5	Berichte	
5.1	Zwischenbericht Raumplanung IV	<b>VO/2025/14014</b>
5.2	Verwaltungszentrum Mühlenort - Zwischenbericht zur Verkehrssicherung und Grundinstandsetzung	<b>VO/2025/14016</b>
5.3	Bericht zum Beschluss der Bürgerschaft vom 30.05.2024 (VO/2024/13024-02-01-01) bzgl. Statusbericht - Erstellung "Masterplan Schulimmobilien"	<b>VO/2025/14032</b>
5.4	Sachstand Generalsanierung Hochleistungskorridor Hamburg - Lübeck und erforderliche Maßnahmen seitens der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2025/14146</b>
5.5	Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde	<b>VO/2025/14121</b>
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Mählenhoff zur Nutzung des Bolzplatzes Bergenstraße	<b>VO/2025/14002-01</b>
6.1.2	Anfrage von AM Pluschkell (SPD): Urteil zu Ferienwohnungen	
6.1.3	Anfrage des AM Günther Frings (Unabhängige Volt-PARTEI): Hinweisschilder zur Parkdauerbegrenzung auf dem städtischen Parkplatz neben dem REWE-Markt in Travemünde	
6.1.4	Anfrage des AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rinne im Dreifelderweg	
6.1.5	Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Radweg Arnimstraße/Roeckstraße	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion): Wiederherstellung der Fußwegeoberflächen nach Glasfasereinbau	<b>VO/2025/14165</b>
6.2.2	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion): Möglichkeit einer zweiten Verkehrsanbindung in Travemünde	<b>VO/2025/14164</b>
6.2.3	AM Klaus Hinrich Rohlf (CDU): Anfrage zur Problematik Zweckentfremdung nach §3 Abs. 1 Nr. 4 - Leerstand über 6 Monate	<b>VO/2025/13975-02</b>
6.2.4	Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Beschluss zum Leuchtenfeld	

6.2.5	Anfrage des AM Mauritz (CDU): Orkneybrücke	
6.2.6	Anfrage des AM Mauritz (CDU): Vorstellung Kurgebiet	
6.2.7	Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lindenteller	
6.2.8	Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): PV-Anlagen in der Hansestadt Lübeck	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.000.1): Roads Permit	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.660): Straßensanierungsverfahren	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Bäderbahn	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Dr. Ulrich Brock (CDU): Benennung des Bahnhofvorplatzes in Travemünde in "Wendelborn-Platz"	<b>VO/2025/14142</b>
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

<b>zu 1      Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 5.5      Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz – Travemünde (VO/2025/14121)
- TOP 6.2.1    Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion): Wiederherstellung der Fußwegeoberflächen nach Glasfasereinbau (VO/2025/14165)
- TOP 6.2.2    Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion): Möglichkeit einer zweiten Verkehrsanbindung in Travemünde (VO/2025/14164)
- TOP 6.4.3    Mündliche Mitteilung (5.610): Bäderbahn

AM Stolzenberg zieht seine Anfrage unter TOP 6.2.2 zurück, da sich diese durch den Bericht unter TOP 5.5 bereits erledigt habe. Er wolle aber darum bitten, dass der Bericht erst in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Der Vorsitzende regt an, den Bericht für Fragen an die Verwaltung aufzurufen und ihn dann im Anschluss auf die nächste Sitzung zu vertagen.

AM Stolzenberg stimmt der Vorgehensweise zu.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen TOP 5.5 im Wege der Dringlichkeit zu behandeln.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

AM Stolzenberg bittet darum, zu TOP 13.3.2 öffentlich zu berichten, was öffentlich berichtet werden könne.

Herr Schröder erklärt, dass beabsichtigt sei, demnächst hierzu öffentlich zu berichten, er aber sich hierzu noch nicht mit dem Vorhabenträger habe abstimmen können. Daher wolle er hier nicht vorgreifen, da der Vorhabenträger einer öffentlichen Präsentation noch nicht zugestimmt habe.

Der Vorsitzende lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende weist zu TOP 3.5 darauf hin, dass er der Ethik-Kommission der SANA-Kliniken angehöre. Da es sich hierbei aber nur um eine externe Beratungsleistung handle, halte er sich in der Sache nicht für befangen, er wolle dies aber dennoch vor dem Bauausschuss transparent machen. Sofern eines der Ausschussmitglieder dies anders sehe, bitte er um eine entsprechende Wortmeldung.

*Gegen die Einschätzung des Vorsitzenden erhebt keines der anwesenden Ausschussmitglieder Widerspruch.*

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung von TOP 3.1, TOP 3.1.1 und TOP 3.1.2.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende stellt den Antrag, TOP 3.2 aufzurufen für Fragen an die Verwaltung und die Beschlussvorlage anschließend zu vertagen.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende stellt den Antrag, TOP 5.1 und TOP 5.2 gemeinsam aufzurufen für Fragen an die Verwaltung und die Berichte anschließend zu vertagen.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende stellt den Antrag, seinen Antrag unter TOP 7.1 zu vertagen.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende stellt den Antrag, TOP 3.5 vorzuziehen, da hierzu ein externer Gast anwesend ist.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der Neubesetzung durch die Ausschüsse die bürgerlichen Mitglieder neu verpflichtet werden müssten. Er verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Herrn Pluschkell, Herrn Teschner, Frau Kohlfaerber, Herrn Prieur, Herrn Sellerbeck, Frau Rostkowski, Herrn Bischoff, Herrn Peukert, Herrn Paul und Herrn Ingwersen mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung nach Maßgabe der gefassten Beschlüsse.*

<b>zu 2      Genehmigung der Niederschrift</b>
--

<b>zu 2.1      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2025</b>
---

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

<b>zu 2.2      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2025</b>
---

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

<b>zu 2.3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2025</b>
---

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

Der Vorsitzende ruft TOP 3.5 auf.

**zu 3      **Beschlussvorlagen****

**zu 3.1      **Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum****  
****Vorlage: VO/2025/13975****

**Beschluss:**

Die Satzung der Hansestadt Lübeck über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum wird in der in Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

*Diese Vorlage wird seitens der Verwaltung zurückgezogen und durch die Vorlage unter TOP 3.1.2 ausgetauscht.*

**zu 3.1.1    **Antrag des AM Dan Teschner (FDP) zu VO/2025/13975 Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum****  
****Vorlage: VO/2025/13975-01****

*Gemäß TOP 1 vertagt.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.1.2    **Austauschvorlage zu VO/2025/13975: Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum****  
****Vorlage: VO/2025/14144****

*Gemäß TOP 1 vertagt.*

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	

<b>Abstimmungsergebnis</b>	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.2 Mühlentorplatz - Umgestaltung zur signalisierten Kreuzung  
Vorlage: VO/2025/13939**

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Ramcke, Herr Dreilich, der Vorsitzende, Frau Krüger, BM Stüttgen, AM Teschner, AM Pluschkell, Frau Schölkopf, AM Prieur, AM Wisotzki, AM Stolzenberg und Senatorin Hagen.

Behandelt werden die Leistungsfähigkeit des Knotens, die Führung des Radverkehrs und des Busverkehrs, die Auswirkungen von Lichtsignalanlagen, der Zusammenhang mit der Sanierung der Mühlentorbrücke, Ersatzpflanzungen für die Maßnahme, die Größe der Verkehre an diesem Knotenpunkt und die Kosten für die Maßnahme.

AM Ramcke bittet darum, zur nächsten Sitzung den Ausschussmitgliedern eine Übersicht zu liefern, welche Qualitätsstufen die einzelnen Verkehrsbeziehungen in den Varianten hätten, und nicht nur die gesamte Qualitätsstufe pro Variante.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

*Der TOP wurde gemäß TOP 1 vertagt.*

**zu 3.3 Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 02.14.00 -  
Geniner Ufer/Welsbachstraße  
Vorlage: VO/2025/14042**

**Beschluss:**

Im Stadtteil St. Jürgen, nördlich der Welsbachstraße, werden die im Bebauungsplan 02.14.00 – Geniner Ufer/Welsbachstraße – geplanten Erschließungsstraßen, wie in dem als Anlage beigefügten Plan ersichtlich, wie folgt benannt:

**Geniner Ufer:** Planstraße 1  
**Zündstein:** Planstraße 2  
**Wolframweg:** Planstraße 3  
**Lichtbogen:** Planstraße 4

	einstimmige Annahme	14
--	---------------------	----

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	X
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.*

<p><b>zu 3.4    BW 180 Gehwegbrücke Morier Hof, Ersatzneubau - Projektfreigabe</b>  <b>Vorlage: VO/2025/14044</b></p>
---

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, AM Mauritz, Frau Schölkopf, AM Ramcke, der Vorsitzende und AM Wisotzki.

AM Ramcke und AM Wisotzki sprechen sich gegen einen GFK-Belag für die Brücke aus. Sie würden einen Holzbelag favorisieren, da GFK nicht recyclingfähig sei und durch die Benutzung der Brücke Mikroabrieb entstünde.

Frau Schölkopf erklärt, dass es möglich sei, die Brücke mit einem Holzbelag herzustellen, ein Holzbelag aber nicht solange halte und auch bei Feuchtigkeit rutschiger sei als ein GFK-Belag.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen, geändert nach der Maßgabe, dass die Brücke mit einem Holzbelag anstelle eines GFK-Belags hergestellt werden solle.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Projekt „BW 180 Gehwegbrücke Morier Hof - Ersatzneubau“ zu beginnen.

*Die Brücke soll mit einem Holzbelag anstelle eines GFK-Belags hergestellt werden.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß dem geänderten Beschlussvorschlag zu beschließen.*

<p><b>zu 3.5    Bebauungsplan 02.65.00 - Kronsforder Allee 71 - 73 / Klinikgelände - Aufstellungsbeschluss</b>  <b>Vorlage: VO/2025/14075</b></p>
---

Frau Belchhaus führt in das Thema ein.

Herr Dr. Frank stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, vor.

Frau Blankenburg fragt, welche Auswirkungen auf den Lärm der geplante Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach habe.

Herr Dr. Frank antwortet, dass das Thema Lärm gutachterlich untersucht werden würde, die Hubschrauber allerdings bereits jetzt an der Stelle landen würden. Im Gespräch mit den Anwohnenden sei auch das Thema Parken wichtiger gewesen.

**Beschluss:**

1. Für die im Stadtteil St. Jürgen, Stadtbezirk Hüxtertor – Mülentor - Gärtnergasse, auf dem Grundstück Kronsfordter Allee 71 - 73 befindlichen und umgrenzten Bereiche A und B (Anlage 1) wird der Bebauungsplan 02.65.00 – Kronsfordter Allee 71 - 73/Klinikgelände – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Ziel ist die Errichtung eines Klinikneubaus und zugehöriger Stellplätze.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form eines zweiwöchigen Aushanges einschließlich Einstellen der Unterlagen in das Internet und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.*

Der Vorsitzende ruft TOP 3.2 auf.

<b>zu 3.6</b>	<b>Bebauungsplan 29.07.00 - Rehsprung / Farnstieg - und zugehörige 154. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse</b> <b>Vorlage: VO/2025/14113</b>
---------------	--

AM Prieur erkundigt sich, was in dem Gebiet entstehen soll. Seiner Erinnerung nach seien dort in der Vergangenheit ein Reihenhaus und altersgerechtes Wohnen geplant gewesen. Frau Belchhaus führt aus, dass es sich um ein Gesamtgrundstück handle, bei dem ein Teil bereits in der Vergangenheit nach §34 BauGB bebaut werden konnte. Für die restliche Entwicklung sollte ein B-Plan erstellt werden, was aber seitens des Entwicklers zurückgestellt worden sei. Nun solle dieser B-Plan aber noch entwickelt werden. Der soziale Wohnungsbau sei bereits im jetzigen Bestand voll realisiert. Das Thema Senior:innenwohnen könne die Verwaltung nochmal an den Entwickler herantragen, aber ihr sei nicht bekannt, dass das in der Vergangenheit eine Anforderung der Stadt gewesen sei.

AM Prieur sagt, dass die Verzögerung durch die Corona-Pandemie entstanden sei, da sich die ganzen Kleingartenvereine wieder zusammengeschlossen hätten. Er wolle wissen, ob die Hansestadt Lübeck noch Eigentümerin der Fläche sei.

Frau Belchhaus entgegnet, dass dies der Fall sei. Mit der Abwicklung des Vorhabens werde auch der Rest der Fläche verkauft.

AM Stolzenberg fragt, warum die markante Pappel auf dem Gebiet gefällt werden solle.

Frau Belchhaus erklärt, dass die Pappel mit dem Bebauungsziel kollidiere und die Wurzel in die Baugrundstücke eingreifen würden. Dies sei auch mit dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz abgestimmt.

Herr Schulz erkundigt sich, ob angesichts der 127 bestehenden Einzelparkplätze eine Quartiersgarage Sinn ergeben würde. Weiterhin rege er an, PV-Anlagen vorzusehen.

AM Wisotzki weist darauf hin, dass es mittlerweile auch eine Pflicht zur Einrichtung von PV-Anlagen für Wohngebäude gebe. Außerdem seien im Vergleich zu dem, was die LBO vorsehe recht viele Parkplätze vorgesehen, aber keine Fahrradplätze.

Frau Belchhaus erläutert, dass das städtebauliche Bild im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt worden sei und der erste Abschnitt bereits errichtet sei. Es sei im Nachgang auch nicht mehr umsetzbar, das Konzept komplett zu überarbeiten.

Frau Blankenburg fragt, ob die Stellplätze am Farnstieg an der Straße öffentlich seien.

Frau Belchhaus bejaht dies.

#### **Beschluss:**

1. Für den im Stadtteil Kücknitz zwischen den Straßen Roggenstieg und Farnstieg gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 29.07.00 – Rehsprung / Farnstieg - aufgestellt.  
Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert (154. Änderung). Der räumliche Geltungsbereich der 154. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst nicht die Straßen Roggenstieg und Farnstieg sowie die Teilfläche des Spielplatzes.  
Der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes haben die Sicherung und Weiterentwicklung eines Wohngebietes mit Mehrfamilienhäusern und gartenbezogenen Wohnformen auf einer ehemaligen Sportplatzfläche zum Ziel.
2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges einschließlich Einstellen der Unterlagen in das Internet durchgeführt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorlage.*

**zu 3.7    Bebauungsplan 31.09.00 - Ivendorfer Landstraße / Solarpark - und zugehörige  
148. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VO/2025/14126**

AM Mauritz möchte wissen, ob dieser B-Plan einen Konflikt mit der zweiten Anbindung an Travemünde verursache.

Herr Stolte erklärt, dass dies theoretisch der Fall sei, aber es sei kein Problem, die zweite Anbindung vor und nach der Anlage über die Ivendorfer Landstraße zu führen.

AM Mauritz sagt, dass er nicht den B-Plan beschließen wolle, wenn dies die zweite Anbindung unmöglich mache.

Herr Stolte erklärt, dass er das nicht im Detail geprüft habe, er sich aber sicher sei, dass es möglich sei, die beiden Vorhaben zusammenzubringen.

AM Kohlfaerber weist darauf hin, dass die Variante 8 über das Grundstück laufe.

Herr Stolte entgegnet, dass die Variante 8 seitens der Verwaltung aus fachlichen Gründen abgelehnt werde.

AM Kohlfaerber regt an, die Vorlage nochmal zu vertagen, da es sich um eine Grundsatzentscheidung handle.

Herr Stolte erläutert die räumlichen Verhältnisse.

AM Kohlfaerber fragt, ob man die Darstellungen aus beiden Vorlagen nebeneinandergelegt gezeigt bekommen könne.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine solche Darstellung im weiteren Verfahren vorgelegt zu bekommen. Ggf. müsse dies abgeändert werden und es müsse gesichert sein, dass die zweite Anbindung nach Travemünde nicht gestört werde, aber es handle sich hierbei noch nicht um den Satzungsbeschluss.

AM Mauritz kritisiert, dass hierzu keine Aussage vorliege.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Aussage von Herrn Stolte vorliege. Er fragt, ob durch eine Unterbrechung eine detailliertere Antwort erlangt werden könne.

Herr Stolte führt aus, dass man sich für eine hundertprozentige Sicherheit die Verhältnisse vor Ort ansehen müsse. Aber nach einem Blick auf das Luftbild sehe er keine Gefahr für die zweite Anbindung, es sei genug Platz vorhanden.

AM Mauritz fragt, woraus sich die angesprochene Verschwenkung ergebe.

AM Mählenhoff betritt den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende sagt, dass die Verschwenkung in der Vorlage unter TOP 5.5. noch nicht vorgesehen sei.

Herr Stolte erklärt, dass diese in der Machbarkeitsstudie noch nicht vorgesehen sei, weil es diese damals gar nicht gab. In der Berichtsvorlage sei dies aber enthalten, da die Verwaltung den Zielkonflikt festgestellt habe.

AM Kohlfaerber sagt, dass die Anbindung bedeute, auf die Anbindung der Travemünder Landstraße zu verzichten.

AM Mauritz widerspricht, da diese zu dem Baggersand verschwenke.

Herr Stolte erläutert erneut die räumlichen Begebenheiten.

AM Kohlfarber sagt, dass ursprünglich die Variante 5 favorisiert worden sei, aber die Verwaltung sich nun für die Variante 8 ausspreche.

Herr Stolte erwidert, dass dies nicht der Fall sei. Die Machbarkeitsstudie von Inros Lackner spreche sich für die Variante 8 aus, aber nicht die Verwaltung, weil darin der Busverkehr nicht enthalten sei.

AM Kohlfarber beantragt die Vertagung von TOP 3.7.

Frau Belchhaus weist darauf hin, dass es einen Monat bis zur nächsten Bauausschusssitzung dauere und an der Maßnahme auch Fördermittel hängen würden. Weiterhin sei es kein Satzungsbeschluss, es sei also keine finale Entscheidung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 17:49 Uhr.

Der Vorsitzende führt die Sitzung um 17:57 Uhr fort.

AM Kohlfarber zieht ihren Vertagungsantrag zurück.

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 31.09.00 – Ivendorfer Landstraße / Solarpark – und der zugehörigen 148. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 31.09.00 und der 148. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 bis 7) gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 31.09.00 und der 148. Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Sollten der Entwurf des Bebauungsplanes 31.09.00 – Ivendorfer Landstraße / Solarpark – und/oder der Entwurf der 148. Flächennutzungsplanänderung nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorlage.*

<b>zu 4</b>	<b>Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft</b>
-------------	--

<b>zu 4.1</b>	<b>BM Tim Stüttgen (Unabhängige Volt-PARTEI) AT: Abriss-Moratorium Vorlage: VO/2024/13741-01</b>
---------------	--

***TOP 4.1 und TOP 4.1.1 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 4.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.***

BM Stüttgen weist darauf hin, dass er noch eine Mail mit einigen zusätzlichen Informationen verschickt habe.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag in der Form des geänderten Antrags unter TOP 4.1.1 abstimmen.

**Antrag:**

Der Bürgermeister wird als Gesellschafter der städtischen Grundstücks-Gesellschaft Trave aufgefordert, den im Wirtschaftsplan bis 2028 vorgesehenen Abriss von 206 Wohnungen zu widersprechen und die geplanten Wohnungen zusätzlich zu bauen.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister aufgefordert, sich insbesondere bei Haltern großer Wohnungsbestände (Genossenschaften, private Wohnungsunternehmen) dafür einzusetzen, dass der Neubau von Wohnungen in den nächsten Jahren in der Regel als Zubau und nur in begründeten Ausnahmefällen als Ersatzneubau stattfindet.

Die Lenkungsmöglichkeiten der Kommune sind zu nutzen.

Sofern dazu zusätzliche Flächen benötigt werden, da solche durch den Wegfall von vorherigen Abriss nicht mehr zur Verfügung stehen, so sind diese seitens der Verwaltung, falls nötig zu identifizieren und zu benennen.

Wenn es bis dahin keine besseren Lösungen gibt, dann kann der Abriss der Altbestände vollzogen werden, sobald sich die Lage am Wohnungsmarkt wieder hinreichend entspannt hat.

*Über den Antrag wurde in der geänderten Form unter TOP 4.1.1 abgestimmt.*

<b>zu 4.1.1</b>	<b>BM Tim Stüttgen: Änderungsantrag zu - AT: Abriss-Moratorium Vorlage: 2024/13741-01-02</b>
-----------------	--

**Antrag:**

Der Bürgermeister und die Verwaltung der Hansestadt Lübeck setzen sich insbesondere bei Haltern großer Wohnungsbestände (Genossenschaften, private und kommunale Wohnungs-

unternehmen) dafür ein, dass der Neubau von Wohnungen in den nächsten Jahren in der Regel als Zusatz-Neubau und nur in begründeten Ausnahmefällen als Ersatz-Neubau stattfindet.

Die Lenkungsmöglichkeiten der Kommune sind zu nutzen.

Sofern dazu zusätzliche Flächen benötigt werden, da solche durch den Wegfall von vorherigen Abriss nicht mehr zur Verfügung stehen, so sind diese seitens der Verwaltung falls nötig zu identifizieren und zu benennen.

Wenn es bis dahin keine besseren Lösungen gibt, dann kann auch der Abriss von Altbeständen vollzogen werden, sobald sich die Lage am Wohnungsmarkt wieder hinreichend entspannt hat.

Die Situation am Wohnungsmarkt ist weiter zu beobachten und der Politik zu berichten in Bezug auf

- die Entwicklung von Angebot und Nachfrage,
- die Entwicklung und Planung von Abriss, Ersatz- und Zusatz-Neubau,
- die Entwicklung der Kosten für Material und Personal,
- Möglichkeiten der Förderung,
- wesentliche Veränderungen bei der Finanzierung,
- bessere und günstigere Möglichkeiten, Altbestände zu sanieren
- usw.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

## **zu 5      Berichte**

### **zu 5.1      Zwischenbericht Raumplanung IV Vorlage: VO/2025/14014**

***Gemäß TOP 1 werden TOP 5.1 und TOP 5.2 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.***

Herr Graap stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist vor.

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, der Vorsitzende, Herr Babendererde, AM Mauritz, Herr Graap, Herr Schröder, Herr Stolte, AM Sellerbeck, AM Prieur und AM Ramcke.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

*Gemäß TOP 1 vertagt.*

**zu 5.2 Verwaltungszentrum Mühlentor - Zwischenbericht zur Verkehrssicherung und Grundinstandsetzung  
Vorlage: VO/2025/14016**

***Gemäß TOP 1 werden TOP 5.1 und TOP 5.2 gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 5.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.***

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

*Gemäß TOP 1 vertagt.*

**zu 5.3 Bericht zum Beschluss der Bürgerschaft vom 30.05.2024 (VO/2024/13024-02-01-01) bzgl. Statusbericht - Erstellung "Masterplan Schulimmobilien"  
Vorlage: VO/2025/14032**

Hierzu reden, teilweise mit mehreren Wortbeiträgen, der Vorsitzende, Herr Wendorff, Herr Babendererde und AM Ramcke.

**Bericht:**

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 30.05.2024 wurde zur VO/2024/13024 „Erstellung Masterplan Schulimmobilien“ nachfolgend aufgeführter Antrag beschlossen (VO/2024/13024-02-01-01):

Der Bürgermeister wird beauftragt, als Ergänzung zum ersten Zwischenbericht der Bürgerschaft vorzulegen:

1. In der Juni-Sitzung 2024 eine Priorisierung der Schul- und Sportbaumaßnahmen

für die kommenden drei Jahre zur Entscheidung für den Haushaltsentwurf 2025. Die Prioritäten sind transparent inkl. der jeweiligen Kriterien und Ausprägungen darzustellen.

2. Neben den Punkten Verkehrssicherheit und Defiziten beim Arbeitsschutz (z.B. Lärm/Schallschutz) sind gesetzlich vorgegebene Raumerfordernisse mit Priorität zu versehen. Interimsräume sollten möglichst so geplant werden, dass diese in der Folge für weitere Maßnahmen am selben oder anderen Standorten nutzbar sind. Für die Flächenfehlbedarfe im Umfang von rd. 30.000 m<sup>2</sup> sind hierbei solche Schulen mit Priorität zu versehen, die den größten kurzfristigen Fehlbedarf aufweisen.
3. Bis September 2024 verschiedene Optionen für die Abwägung "Dämmungsumfang vs. regenerativer Energiebedarf" bei den notwendigen Sanierungsmaßnahmen, inkl. grober Abschätzung der jeweiligen Investitionshöhen und Betriebskosten (Lebenszykluskosten). Dabei sollen auch die Optionen für denkmalgeschützte Gebäude dargestellt werden.
4. Bis September 2024 verschiedene Optionen und Maßnahmen für eine Reduzierung der Kosten sowie der Beschleunigung der Projekte für Neubau und Sanierung, inkl. grober Abschätzung der daraus folgenden Investitionshöhen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Sachstand Generalsanierung Hochleistungskorridor Hamburg - Lübeck und erforderliche Maßnahmen seitens der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2025/14146**

Senatorin Hagen führt aus, dass die Generalsanierung des Schienennetzes im Großraum Lübeck der Verwaltung seit geraumer Zeit aufgrund des Umfangs der Maßnahme als auch der Maßnahmenplanung Sorge bereite. Hierzu habe die Verwaltung bereits vergangenen Oktober eine Informationsveranstaltung durchgeführt, seitdem habe sich aber nichts verändert. Die Maßnahmen hätten eine große Auswirkung auf die Erreichbarkeit der Hansestadt Lübeck, die Verkehre, die Verkehrsbelastung und auch die Haushaltsanmeldungen. Der Bericht sei eine Sachverhaltsdarstellung, die sicher Fragen aufwerfe.

Der Vorsitzende konstatiert, dass das Lesen des Berichts ernüchternd sei und es erschreckend sei, wie wenig angebunden die Hansestadt Lübeck während dieser Maßnahme sei.

AM Pluschkell stellt den folgenden Antrag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich rechtlicher Schritte einzuleiten, um die vorzeitige Sperrung der Eisenbahnstrecke Lübeck-Hamburg zu*

*unterbinden bis eine für die Lübecker Häfen zufriedenstellende Lösung für den Schienenverkehr (Streckenführung Bad Kleinen) sichergestellt ist.*

Hierzu reden der Vorsitzende, AM Pluschkell, AM Ramcke und Senatorin Hagen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von AM Pluschkell abstimmen:

Für den Antrag: 14 Stimmen

*Der Bauausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.*

#### **Bericht:**

Im Zuge der Planungen zur Generalsanierung der Hochleistungskorridore im deutschen Schienennetz<sup>1</sup> hat die DB InfraGO AG 40 Trassen in Deutschland als vorrangig zu ertüchtigende Korridore identifiziert. Hierzu zählt auch die Strecke Hamburg – Lübeck (Streckennummer 1120). Eine Generalsanierung bedeutet dabei Vollsperrung der Strecke über den vorgesehenen Zeitraum und vollständige Auswechslung und Ertüchtigung von Gleisen, Oberbau, Fahrdrabt sowie Leit- und Sicherungstechnik (LST). Durch die Vollsperrung verspricht sich die DB nach unseren Kenntnissen eine Beschleunigung der Maßnahmendurchführung im Vergleich zu einer Sanierung unter Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs. In einigen Korridoren, wie z.B. Hamburg – Lübeck, war darüber hinaus auch die Ausrüstung der Strecken mit European Train Control System (ETCS) vorgesehen. ETCS ist eine wesentliche Voraussetzung für die Digitalisierung des Zugverkehrs bis hin zur signalfreien Zugablaufsteuerung. Pilotstrecke bzw. die 1. Korridorsanierung war die mittlerweile sanierte Riedbahn.

Im November 2023 erfuhr die Hansestadt Lübeck in Gesprächen mit DB InfraGO AG auf Arbeitsebene von den Planungen, die Generalsanierung der Strecke Hamburg – Lübeck auf den Zeitraum August bis Dezember 2027 vorzuverlegen, um dadurch Synergien bei der Umsetzung der S4-Planungen ausnutzen zu wollen. Bis zu dem Zeitpunkt waren in Lübeck ausschließlich Planungen bekannt, die vorsahen, die Strecke 1120 erst nach dem Ausbau und der Elektrifizierung der Strecke Lübeck – Bad Kleinen, inklusive der Schaffung der südgehenden Verbindungskurve in Bad Kleinen, zu sanieren.

Die im November 2023 artikulierte Planung sieht nun vor, dass Lübeck in der Zeit August bis Dezember 2027 nur über die eingleisige, nicht elektrifizierte Strecke Büchen – Lübeck (Streckennummer 1121) erreichbar wäre. Unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Planung hat die Hansestadt Lübeck in Schreiben an das BMDV, das MWVATT in Kiel sowie an DB InfraGO AG ihre Sorgen und Bedenken geäußert und um eine enge Abstimmung zur Sicherstellung einer ausreichenden schienentechnischen Erreichbarkeit Lübecks gebeten.

In gemeinsamer Abstimmung zwischen der Hansestadt Lübeck, der IHK und der Transportwirtschaft ist dann ein Prozess gestartet worden, der zum Ziel hatte die Planungen zu verfeinern und die möglichen Betriebsabläufe zur Sicherstellung dieser ausreichenden Erreichbarkeit Lübecks sowohl im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als auch im Schienengüterverkehr (SGV) zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Betriebsszenarien ist dabei Grundlage das die geringeren zur Verfügung stehenden Schienenkapazitäten verträglich auf beide Verkehrsarten verteilt werden. Damit ist automatisch verbunden, dass im Maßnahmenfall nicht die heutigen vorhandenen Kapazitäten sichergestellt werden können. Aus Sicht der Hansestadt ist damit automatisch verbunden, dass die heutigen Bedarfe beider Verkehrsarten nicht sichergestellt sind.

Am 30.10.2024 hat die Verwaltung gemeinsam mit der IHK, der Hafenwirtschaft und externen Gutachtern über die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse sowie das bisherige Vorgehen geladene Vertreter der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik informiert.

Aus Sicht der Hansestadt Lübeck zeigen die Ergebnisse, dass die Abwicklung der im Fahrplan verkehrenden KV-Züge sowie des SPNV während der Generalsanierung als kritisch anzusehen ist. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der motorisierte Individualverkehr zu dem Zeitpunkt signifikant steigen wird sowie dass die SGV Verkehre auf die Straße

---

<sup>1</sup> [Neues Hochleistungsnetz für die Schiene](#)

und/oder andere Ostseehäfen ausweichen. Hierbei wird ein Ausweichen der aus Westdeutschland kommenden Verkehre auf den Hafen Rostock aufgrund der parallel stattfindenden Sanierung der Strecke Lehrte – Berlin als kaum realistisch angesehen. Damit ist hier eine generelle Verlagerung auf die Straße wahrscheinlich.

Am 12.12.2024 fand dann auf Einladung des MWVATT in der IHK Lübeck eine weitere Veranstaltung unter Beteiligung der Stadt, der IHK sowie der Transport- und Hafenwirtschaft statt, bei der die Ergebnisse der Betriebsablaufplanung der DB InfraGO AG dargestellt wurden. Die zusammenfassenden Ergebnisse lauten wie folgt

...

1. *Die Anwesenden sind sich einig, dass die Generalsanierung der Strecke Hamburg – Lübeck nur erfolgreich verlaufen wird, wenn der Hafen Lübeck während des gesamten Sanierungszeitraumes per Schiene vollumfänglich erreichbar bleibt. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist neben der Umleitungsstrecke Lübeck - Büchen die weitere Strecke Lübeck – Bad Kleinen zwingende Voraussetzung.*
2. *DBInfraGO erstellt eine Synopse, in welcher die beiden Szenarien 1. GSH mit Vollsperrung der Strecke Lübeck – Bad Kleinen und 2. GSH ohne Vollsperrung der Strecke Lübeck – Bad Kleinen gegenübergestellt werden sollen.*
3. *Mit Hilfe der Synopse wird die DBInfraGO unter Einbeziehung der Länder SH und MV Gespräche mit dem Bund wegen einer mögl. Unterbrechung des Ausbaus der ABS Lübeck – Bad Kleinen in der 2. JH 2027 führen.*

Aus Sicht der Verwaltung erfordert eine vollumfängliche Erreichbarkeit auch die Sicherstellung einer Mindest-Leistungsfähigkeit. Diese definiert sich aus der aktuellen Fahrplanlage im SGV. Dabei ist ein wesentliches Kernelement der im Fahrplan verkehrende und auf die Fährabfahrten getaktete KV-Verkehr, der vom Markt in der jetzigen Struktur genutzt wird und in den letzten Jahren und in der Prognose Zuwachs erfährt.

Vor diesem Hintergrund berichtet die Verwaltung über die mit dieser Planung einhergehenden Herausforderungen für die HL in der Abwicklung sowohl der Pendler- wie auch der Güterverkehre.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.5**    **Verkehrsträgerübergreifende Fragestellungen im Korridor Kücknitz - Travemünde**  
**Vorlage: VO/2025/14121**

Der Vorsitzende erklärt, dass er das Thema gerne vertagen wolle, und fragt, ob es für die Themen des RNVP eine Beschlussnotwendigkeit gebe.

Herr Stolte antwortet, dass es hilfreich wäre, ein Statement zu bekommen, ob die Politik der von der Verwaltung empfohlenen Variante J folgen könne, da der Fahrplanwechsel eine gewisse Vorlaufzeit benötige.

AM Mauritz fragt, ob die Empfehlung der Verwaltung um die Variante C für den Ortsbus ergänzt werden könne.

AM Prieur erkundigt sich, wie zukünftig die Schüler:innen die direkte Busverbindung von Travemünde zum Trave-Gymnasium bekommen sollen.

Herr Stolte erklärt, dass zusätzliche Sonderfahrten der alten Linie 33 durchgeführt werden sollen, sodass nach der 5., 6. und 7. Stunde direkte Busverbindungen vom Schulzentrum nach Travemünde bestünden. Morgens vor der 1. Stunde bestehe diese bereits in umgekehrter Richtung.

AM Prieur hinterfragt, ob das ausreichend sei.

Herr Stolte weist darauf hin, dass zwischen Travemünde und der Solmitzstraße mit den Linien 30, 40 und 50 darüber hinaus derzeit drei Linien verkehren, die von den Schüler:innen genutzt werden können. Zwischen der Solmitzstraße und dem Schulzentrum verkehrt die neue Linie 33 auch regulär.

AM Prieur bittet darum, das Thema mit den Schulen zu klären.

Herr Stolte weist erneut auf die Sonderfahrten hin.

AM Mauritz sagt, dass es einen Beschluss gebe, eine Ringstraße um den Rewe einzurichten, und fragt, wann der umgesetzt werde. Wenn dies jetzt nicht beantwortet werden könne, bitte er um eine Antwort zur nächsten Sitzung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen.

*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6      Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 6.1      Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**zu 6.1.1      Antwort auf Anfrage des AM Mählenhoff zur Nutzung des Bolzplatzes Bergensstraße  
Vorlage: VO/2025/14002-01**

**Anfrage:**

Anfrage des AM Mühlenhoff (Bündnis 90 / Die Grünen) zur Nutzung des Bolzplatzes Bergenstraße (VO/2025/14002)

An der Bergenstraße befindet sich zwischen Rückhaltebecken und Kindergarten ein eingezäunter Bolzplatz, die stark verschmutzt ist (u.a. Reste vom Silvesterfeuerwerk, Hundekot) und scheinbar nicht als Bolzplatz genutzt wird. Gegenüber befindet sich der Sportplatz der Gotthard-Kühl-Grundschule, der auch nachmittags für Sportnutzung freigegeben ist.

1. Welche Nutzung hat der Bolzplatz aktuell?
2. Wer ist für die Reinigung und Unterhaltung zuständig?
3. Falls er nicht als Bolzplatz benötigt wird, welche Nutzung ist beabsichtigt?

**Antwort:**Zu 1.: Welche Nutzung hat der Bolzplatz aktuell?

Der öffentliche Bolzplatz ist mit zwei Toren, Ballfangzäunen und einem Rotgrandbelag ausgestattet. Im B-Plan ist die Nutzung als Bolzplatz festgelegt, sodass er für Fußballspiele genutzt werden kann.

Zu 2.: Wer ist für die Reinigung und Unterhaltung zuständig?

Die Reinigung und Unterhaltung der Fläche obliegt Stadtgrün und Verkehr. Im Jahr 2024 war die Unterhaltung des Bolzplatzes aufgrund der Baumaßnahmen der EBL am angrenzenden Regenrückhaltebecken nur eingeschränkt möglich. In diesem Jahr kann der Bolzplatz jedoch wieder wie gewohnt erreicht werden, und die regelmäßige Unterhaltung wird planmäßig fortgesetzt.

Zu 3.: Falls er nicht als Bolzplatz benötigt wird, welche Nutzung ist beabsichtigt?

Der Bolzplatz wird weiterhin als solcher genutzt und bleibt für Fußballspiele vorgesehen. Eine Nutzungsänderung bedingt i.d.R. eine Änderung des B-Planes. Sie ist aktuell nicht vorgesehen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.2 Anfrage von AM Pluschkell (SPD): Urteil zu Ferienwohnungen**

Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 17.06.2024 unter TOP 6.2.11:

AM Pluschkell erkundigt sich, wie die Stadt mit dem Urteil zu den Ferienwohnungen umgehe. Mittlerweile müsste auch die Urteilsbegründung vorliegen.

**Antwort:**

Zur Beantwortung dieser Anfrage wird auf die Antwort auf die Anfrage von AM Simon aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 11.06.2024 verwiesen, die am 03.03.2025 auch im Bauausschuss behandelt wurde (VO/2024/13338-02).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.3 Anfrage des AM Günther Frings (Unabhängige Volt-PARTEI): Hinweisschilder zur Parkdauerbegrenzung auf dem städtischen Parkplatz neben dem REWE-Markt in Travemünde**

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 04.11.2024 unter TOP 6.2.2 (VO/2024/13679):**

Warum wurden Hinweisschilder zur Parkdauerbegrenzung auf dem städtischen Parkplatz neben dem REWE-Markt in Travemünde entfernt und welche Regelung soll künftig für diese Parkfläche gelten?

**Antwort:**

Es handelt sich bei dieser Fläche um keine öffentliche Parkfläche der Hansestadt Lübeck, sondern um eine Fläche im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die an eine Privatperson vermietet ist. Folglich gibt es hier keine verkehrsrechtliche Anordnung, weder für die damalige Beschilderung, noch für die Entfernung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.4 Anfrage des AM Ramcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rinne im Dreifelderweg**

AM Ramcke bittet darum, andere Möglichkeiten vorgeschlagen zu bekommen, wie verhindert werden könne, das Autos über die Bürgersteige fahren würden.

**Anfrage aus der Bauausschusssitzung am 04.11.2024 unter TOP 6.2.5**

AM Ramcke sagt, dass es im Dreifelderweg eine Rinne in der Straße gebe und Autofahrer regelmäßig auf den Gehweg fahren würden, um dieser Rinne auszuweichen. Er wolle wissen, ob man dort nicht alternativ Bordsteinkanten hätte setzen können.

**Antwort:**

Durch das Setzen von Hochbordsteinen ergeben sich komplett andere Höhenverhältnisse. Da die Grundstücksgrenzen zur Straße Zwangspunkte darstellen, die nicht beliebig höher oder tiefer gelegt werden können, müsste die Höhendifferenz im Straßenraum ausgeglichen werden. Zudem ist zur Gewährleistung einer funktionierenden Straßenentwässerung immer eine Querneigung zur Fahrbahn hin notwendig. Um höhere Bordsteine einzubauen, müsste also die gesamte Fahrbahn tiefer gelegt werden, was eine vollumfängliche Umplanung der gesamten Straße erforderlich machen würde. Entsprechend stellt das Setzen von höheren Bordsteinkanten keine kurzfristig umsetzbare Lösung dar.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.5 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Radweg Arnimstraße/Roeckstraße**

**Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 16.12.2024 unter TOP 6.2.4**

Ist es möglich, den Radweg in der Arnimstraße/Roeckstraße zwischen Krügerstraße und Heiligen-Geist-Kamp stadteinwärts dem Fahrverhalten der Radfahrenden anzupassen? Derzeit sind dort viele Radelnde, welche – zumeist vom Burgfeld kommend – in Höhe Krügerstraße in die Roeckstraße kreuzen und dann regelwidrig entgegen der Fahrtrichtung stadtauswärts weiterfahren. Könnte dort ein 2-Richtungs-Radweg eingerichtet werden?

**Antwort:**

Die Einrichtung eines neuen Zweirichtungsradweges widerspricht dem Beschluss der Politik, keine neuen Zweirichtungsradwege zu planen, die nicht dem ERA-Standard entsprechen. Von der Einrichtung eines Zweirichtungsradweges zwischen Krügerstraße und Heiligen-Geist-Feld stadtauswärts wird außerdem aufgrund der örtlichen Verhältnisse (geringe Breiten, Bushaltestelle, Parkstreifen Sicherheitsabstand) aus Verkehrssicherheitsgründen dringend abgeraten. Es besteht an der Einmündung Krügerstraße die Möglichkeit, den gegenüberliegenden Radweg zu erreichen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

## zu 6.2 Neue Anfragen

AM Mühlenhoff bedankt sich, dass es nach ihrer Anfrage bzgl. der Pfütze an der St. Lorenz-Kirche es wieder möglich sei, dort trocken zu laufen.

### zu 6.2.1 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion): Wiederherstellung der Fußwegeoberflächen nach Glasfasereinbau Vorlage: VO/2025/14165

#### Anfrage:

1. Sollen in der Regel die historischen Pflastermaterialien auf Fußwegen nach der Verlegung von Leitungen, z. B. Glasfaser, wieder eingebaut werden? Welche Begründung besteht, sofern andere Materialien verwendet werden?

2. Sollen unbefestigte Randstreifen, z. B. als Saum zur Grundstückseinfriedung, in der Regel bei der Wiederherstellung der Fußwegeoberfläche beibehalten werden? Welche Begründung besteht, sofern davon abgewichen wird?

#### Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

### zu 6.2.2 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Fraktion): Möglichkeit einer zweiten Verkehrsanbindung in Travemünde Vorlage: VO/2025/14164

#### Anfrage:

In der Sitzung des Bauausschusses am 20.11.2023 wurde über die Möglichkeiten einer zweiten Verkehrsanbindung Travemündes diskutiert (Vorlage: VO/2022/11168). Danach wurde auf Antrag des Vorsitzenden vom Ausschuss beschlossen, dass zusätzlich die folgenden Varianten geprüft werden sollen:

- Ein Verlauf von der Brücke Ovendorf an Rönnau vorbei über die Bahngleise zum Bagger-sand
- Eine Wegführung rechts der bestehenden Bahnschiene
- Eine Wegführung links der bestehenden Bahnschiene
- Eine niveaunterschiedliche Führung bzw. Unterführung an den Bahnübergängen

Nach mündlicher Information aus der Bauverwaltung sollten die Ergebnisse dieser Prüfung im Frühjahr 2025 vorgestellt werden.

In welcher Sitzung des Bauausschusses ist die Präsentation der Ergebnisse geplant ?

*Der Fragesteller zieht die Anfrage zurück, da sich diese mit dem Bericht unter TOP 5.5 erledigt habe.*

**zu 6.2.3 AM Klaus Hinrich Rohlf (CDU): Anfrage zur Problematik Zweckentfremdung nach §3 Abs. 1 Nr. 4 - Leerstand über 6 Monate  
Vorlage: VO/2025/13975-02**

Der Vorsitzende übernimmt die Anfrage.

**Beschluss:**

### **ZWECKENTFREMUNG**

Wenn Wohnraum länger als 6 Monate leer steht, liegt nach § 3 Nr. 4 der Satzung eine Zweckentfremdung vor.

Eine Zweckentfremdung liegt nach § 3 Nr. 2 Abs. 2 nicht vor, wenn der Wohnraum länger als 6 Monate leer steht, weil er trotz nachweislicher und angemessener Bemühung in dieser Zeit nicht wieder vermietet werden konnte.

1. Wie soll dies nachgewiesen werden?
2. Was ist, wenn das Haus oder die Wohnung verkauft werden soll und sich der Verkauf länger als 6 Monate hinzieht?
3. Wenn der Eigentümer verstirbt dauert es auch bei geklärter Erbfolge mehrere Monate bis ein Erbschein erteilt wird. Wenn die Erbfolge nicht geklärt ist, vielleicht gerichtlich geklärt werden muss, oder sich die Erben nicht einig sind, was mit der Immobilie geschehen soll steht sie oft länger als 6 Monate leer. Dann würde nach der vorliegenden Satzung bereits eine Zweckentfremdung vorliegen.
4. Wenn das Haus oder Wohnung verkauft werden soll und sich z.B. wegen des Preises, der Bauweise oder des Zustandes nicht innerhalb von 6 Monaten vermarkten lässt, steht die Immobilie oft länger als 6 Monat leer.
5. Werden die Leerstandzeiten beim alten Eigentümer bis zur Übergabe der Immobilie und die Leerstandzeiten beim neuen Eigentümer während der Renovierung vor dem Bezug zusammengezählt? Der neue Eigentümer müsste sich dann bei dem alten Eigentümer erkundigen, wie lange die Immobilie schon leer steht und nutzt die Immobilie dann z. B. bereits kurz nach der Übergabe/Kauf die Immobilie bereits zweckentfremdet, wenn er selber einziehen möchte.
6. Nach § 3 Abs. 2 liegt eine Zweckentfremdung nicht vor, wenn versucht wird die Wohnung zu vermieten, es aber länger dauert. Wenn die Wohnung selber aber bezogen werden soll, liegt also eine Zweckentfremdung vor und es muss nach § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 eine Genehmigung gegen Zahlung von Ausgleichsabgaben beantragt werden.
7. Diese Genehmigung kann, muss aber nicht erteilt werden, und zieht für den Käufer hohe Ausgleichszahlungen nach sich, bis die Wohnung nach der Renovierung wieder zu Wohnzwecken genutzt wird.
8. Nach §7 Abs. 3 kommt bei vorübergehendem Verlust von Wohnraum eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe der Lübecker Nettokaltmiete in Betracht. Wie definiert sich die Nettokaltmiete, nach Mietspiegel oder Internetangeboten für Vermietungen?

### **WIE WIRD DER BEGRIFF LEERSTAND DEFINIERT?**

1. Bei vermieteten Wohnungen ist es einfach zu bestimmen.
2. Wie sieht es bei selbst genutzten Immobilien aus? Beginnt und endet der Leerstand mit dem Umzug, bzw. Ummeldung aus der alten in die neue Immobilie?

3. Was ist in der Übergangszeit, wenn die alte Immobilie noch nicht vollständig geräumt wurde, was sich bei Häusern oft mehrere Monate hinzieht?
4. Ist ein Haus bereits leerstehend, wenn der Eigentümer verstorben ist, oder wenn das Haus vollständig ausgeräumt ist?
5. Wie ist der Fall, wenn der Eigentümer ins Pflegeheim gehen muss und die Immobilien daher evtl. auf Jahre nicht bewohnt wird, weil der Eigentümer wieder in sein Haus zurück möchte, wenn es ihm bessergeht?

### **PROBLEMATIK EINFAMILIENHÄUSER MIT EINLIEGERWOHNUNG ODER ZWEIFAMILIENHÄUSER BESONDERS IN DEN SIEDLUNGEN DORNBREITE, KARLSHOF, VORRADER SIEDLUNG, BRANDENBAUM, RANGNENBERG, FALKENFELD, USW.**

Aus Kostengründen oder steuerlichen Gründen sind früher sehr viele Siedlungshäuser mit einer Einliegerwohnung oder einem Anbau versehen worden, in denen z.B. die Eltern einziehen. Die Wohnungen sind oft nicht so gut, wie unter Fremden üblich, abgetrennt worden.

1. Wenn eine Wohnung nach dem Tod der Eltern nicht mehr dauerhaft bewohnt wird und z.B. nur für den Besuch der Kinder bereitgehalten wird, liegt dann ein Leerstand vor?
2. Ist man verpflichtet die Wohnung dann zur Vermietung zur Verfügung zu stellen, damit keine Zweckentfremdung vorliegt, da keiner in der Wohnung gemeldet ist?
3. Muss eine Wohnung, auch wenn sie definitiv leer steht, vermietet werden, damit sie nicht als zweckentfremdet gilt? Viele Häuser sind sehr hellhörig und manche möchten den Ärger mit Mietern nicht.
4. Was ist, wenn eine leerstehende Wohnung im Zweifamilienhaus zeitweises nicht vermietet werden soll, da nach einiger Zeit die Kinder wieder einziehen möchten oder die Wohnung für evtl. Pflegebedürftigkeit vorgehalten werden soll. Eine Vermietung kommt für die Eigentümer in diesen Fällen nicht in Betracht, da die Mieter nicht sofort ausziehen werden, wenn die Wohnung gebraucht wird.
5. Teilweise sind hohe Aufwendungen zu machen, um eine Wohnung nach dem Auszug zu sanieren, was betagten Eigentümern oft nicht möglich ist, da sie es nicht schaffen, oder keine Kredite erhalten Wie ist da die Regelung?

### **§ 7 AUSGLEICHSABGABE**

§ 5 Vorrangige öffentliche Belange und schutzwürdige private Interessen kommen nur für Ausnahmefälle in Betracht, die nur selten vorkommen.

Bei fast allen Zweckentfremdungen kommen keine schutzwürdigen privaten Interessen in Betracht, so dass eine Genehmigung nicht erteilt werden muss, sondern erteilt werden kann. Die Genehmigung aus nicht schutzwürdigen privaten Interessen, die bei den Zweckentfremdungen bei Leerständen fast immer vorliegt, zieht zwangsweise eine Entrichtung von Ausgleichsabgaben nach § 7 nach sich.

Die Eigentümer, müssen daher Ausgleichszahlungen für den Bau von neuen Wohnräumen bezahlen, entweder als Einmalbetrag oder monatlichen Ausgleichszahlungen.

1. Wie wird die Ausgleichsabgabe berechnet? Nach Neubauwert 5.000 bis 7.000 Euro m<sup>2</sup>?
2. Welcher Standard wird bei der Berechnung der Neubauwerte zugrunde gelegt?
3. Wie wird die Nettokaltmiete berechnet? Mietspiegel oder Internetangebote für Vermietungen?
4. Wie wird das Geld, das mit der Ausgleichsabgabe eingenommen wird, für den Neubau von Wohnung verwendet?
5. Wer baut und beaufsichtigt den Neubau von Wohnungen?

### **PERSONALKOSTEN**

1. Wie viele Stellen mit welchen Tarifstufen und Gesamtgehalt werden pro Jahr für Feststellung der Zweckentfremdungen der Satzung benötigt? In welchem Bereich der Hansestadt Lübeck sind die Stellen angesiedelt?

1. Wie viele Stellen mit welchen Tarifstufen und Gesamtgehalt werden pro Jahr für Genehmigungen und Berechnung der Ausgleichsabgaben benötigt? In welchem Bereich der Hansestadt Lübeck sind die Stellen angesiedelt?
2. Wie viele Stellen mit welchen Tarifstufen und Gesamtgehalt werden für die Verwaltung der eingenommenen Zwangsabgabe und die Verteilung auf Neubauprojekte benötigt?

Es ist zu befürchten, dass die Personalkosten höher sind, als alle eingenommenen Abgaben für leerstehende Wohnungen und dass dadurch keine neue Wohnung gebaut werden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.4 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Beschluss zum Leuchtenfeld**

**Anfrage:**

AM Pluschkell sagt, dass ursprünglich zugesagt worden sei, zur Inbetriebnahme des Parkhauses am Godewind zu den Beschlüssen bezüglich des Leuchtenfelds und der Trelleborgallee zu berichten, aber dies nicht erfolgt sei. Er wolle wissen, wann hierzu berichtet werde.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.5 Anfrage des AM Mauritz (CDU): Orkneybrücke**

**Anfrage:**

AM Mauritz fragt, was der Sachstand der Orkneybrücke sei.

**Antwort:**

Frau Schölkopf berichtet, dass die Zustimmung der UNB vorliege und die Landschaftsbauer beauftragt seien. Es werde keine neue Brücke gebaut, sondern ein Durchlass hergestellt. Gegebenenfalls sei die Maßnahme zum Sommer abgeschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.6 Anfrage des AM Mauritz (CDU): Vorstellung Kurgebiet**

**Anfrage:**

AM Mauritz weist darauf hin, dass schon mehrfach darum gebeten worden sei, das weitere Vorgehen und die Beschlusslage im inneren Kurgebiet vorzustellen. Er bittet darum, hierzu endlich zu berichten.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.7 Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lindenteller**

**Anfrage:**

AM Wisotzki fragt, wann mit einer Vorlage zum Lindenteller gerechnet werden könne.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.8 Anfrage des AM Wisotzki (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): PV-Anlagen in der Hansestadt Lübeck**

**Beschluss:**

AM Wisotzki fragt, wie der Sachstand zum weiteren Vorgehen mit PV-Anlagen auf Dächern in der Hansestadt Lübeck sei. Er weise darauf hin, dass es hierzu mittlerweile obergerichtliche Urteile gebe.

**Antwort:**

Senatorin Hagen antwortet, dass die Bereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Archäologie und Denkmalpflege aktuell einen Leitfaden erarbeiten würden. Es werde angestrebt, dass dieser bis zur Sommerpause den Gremien vorgelegt werde.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Vorsitzende beantragt trotz Überschreitens der einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils des Bauausschusses (19:00 Uhr) noch TOP 6.4.3 aufzurufen.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

**zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Fachbereichsleitung**

**zu 6.4 Sonstige Mitteilungen**

**zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.000.1): Roads Permit**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Straßensanierungsverfahren**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Bäderbahn**

Senatorin Hagen führt in das Thema ein.

Herr Stödter stellt das Thema anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, vor.

Senatorin Hagen weist darauf hin, dass die Verwaltung den Sachverhalt aktuell rechtlich überprüfe.

Hierzu reden der Vorsitzende, AM Plusckell, Herr Stödter, AM Mählenhoff und wieder Herr Stödter.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

**zu 7.1 AM Dr. Ulrich Brock (CDU): Benennung des Bahnhofvorplatzes in Travemünde in "Wendelborn-Platz"  
Vorlage: VO/2025/14142**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des Bauausschusses (20:00 Uhr) bzw. Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden, da diese Zeit bereits überschritten war und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 8 Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

<b>zu 9      Ende des öffentlichen Teils</b>
--

Der Vorsitzende schließt um 19:18 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Es wird um die Anwesenheit von Herrn Schröder gebeten.  
*Der Bauausschuss stimmt einstimmig zu.*

Die Sitzung wird um 19:20 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

<b>zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 20:30 Uhr.

Lübeck, den 30. Juli 2025

Dr. Ulrich Brock  
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff  
Protokollführung